

An den  
Ministerpräsidenten des Landes Nordrhein-Westfalen  
Herrn Armin Laschet  
Horionplatz 1  
40213 Düsseldorf

Düsseldorf, 25. Januar 2021

### **Offener Brief: Abstandsvorgaben für Windenergieanlagen in Nordrhein-Westfalen**

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,

als Unternehmerinnen und Unternehmer der Windenergiebranche in NRW sind wir entsetzt über den aktuellen Gesetzentwurf zum Thema Abstandsregelungen für Windenergieanlagen. Windenergie ist eine der wesentlichen Säulen der Energieversorgung in unserem Land. Verbraucher wie Unternehmen, insbesondere die auf Klimaneutralität anstrebende energieintensive Industrie im Land, brauchen die Windenergie als günstige und verlässliche saubere Energiequelle. Sie darf nicht weiter Spielball zwischen „Not in my Backyard“-Gegnern, Politik und Gerichten sein. NRW vergibt sonst ein wesentliches Element seiner Energiezukunft und erhöht die Importabhängigkeit des Landes auf unverantwortliche Weise.

Nordrhein-Westfalen ist der größte Treibhausgas-Emittent im Bund und trägt deshalb eine besondere Verantwortung für den Klimaschutz. Die Bedeutung der Windenergienutzung muss nach allen aktuellen Entwicklungen jedem bewusst sein. Denn sie ist eines der wichtigsten Instrumente für den Klimaschutz: Erneuerbare Energien, insbesondere Windenergieanlagen, sind der Impfstoff gegen die Klimakrise.

Ihr aktueller Gesetzentwurf lässt diese Erkenntnis jedoch vermissen. Die NRW-Landesregierung setzt die Länderöffnungsklausel für Windabstände so restriktiv um, wie es kein anderes Bundesland zu tun gedenkt.

Während Abstände bisher zu reinen und allgemeinen Wohngebieten eingehalten werden sollten, schreibt die Landesregierung nun sogar 1.000 Meter zu jeder Kleinstsiedlung im Außenbereich vor. Wer das ländliche und oft zersplittert besiedelte NRW kennt, weiß was das bedeutet: In vielen Regionen lässt sich kaum eine Fläche finden, auf der Windenergieanlagen noch zweifelsfrei errichtet werden könnten. Selbst an den Standorten, an denen sich seit Jahrzehnten Windräder drehen, die von der Bevölkerung akzeptiert und gewollt sind, will Ihre Landesregierung durch ihre Auslegung den Austausch durch moderne Anlagen verhindern.

Die Folgen dessen lassen sich auch in Zahlen ausdrücken: In Kombination mit dem von Ihnen im Landesentwicklungsplan festgeschriebenen faktischen Ausschluss aller Waldflächen und der im Landeskabinett beschlossenen restriktiven Auslegung der Abstandsregelung würden nur noch weniger als 0,5 % der Landesfläche zur Verfügung gestellt werden können und damit gut drei Viertel weniger als für NRWs Beitrag zum Erreichen der Klimaziele notwendig wäre. Damit wird faktisch der Windenergieausbau zum Erliegen

kommen. Mehr noch: In den nächsten Jahren erreichen zahlreiche Windenergieanlagen ihr Vergütungs-ende und da es aufgrund zu großer Abstandsregelungen für viele dieser Anlagen kein Repowering geben wird, wird womöglich sogar ein Rückgang der installierten Windenergieleistung stattfinden.

Das hätte nicht nur negative Folgen für den Anteil der Erneuerbaren Energien am Energiemix. Die geplanten Regelungen bedeuten für die Wirtschaft in NRW den Verlust von mehr als einer halben Milliarde Euro Investitionsvolumen – und das pro Jahr.

Deshalb würden wir gerne von Ihnen wissen, auf welcher Grundlage die Landesregierung davon ausgeht, dass sie ihre eigenen Ziele noch erreichen kann? Seit Jahren hält sie angebliche Untersuchungen, die das belegen sollen, zurück.

Zudem bringt der Gesetzentwurf weitere enorme Rechtsunsicherheiten – sowohl für uns Unternehmerinnen und Unternehmer als auch für die betroffenen Kommunen und Gemeinden. Es ist bereits jetzt absehbar, dass die uneindeutigen und auslegbaren Begrifflichkeiten die Gerichte (unnötigerweise) beschäftigen werden. Viel Aufwand, Zeit und Geld fließen in Verfahren, die ohne Ihre Politik der Verunsicherung und Verhinderung direkt in Klimaschutzmaßnahmen und lokale Wertschöpfung fließen könnten.

Darüber hinaus nimmt Ihre Landesregierung den Kommunen die Möglichkeit von der Wertschöpfung, die Windenergie vor Ort bedeutet, zu profitieren. Indem die Abstandsvorgaben der Landesregierung Windenergieprojekte verhindern und Abweichungen von diesen Regelungen nahezu unmöglich machen, gehen vielen Gemeinden wichtige Einnahmequellen verloren.

Nicht nur die geplanten Abstandsregelungen konterkarieren die Erreichung der Klimaziele, sondern die insgesamt geringe Flächenbereitstellung für Windenergieanlagen. Jetzt im Bau oder noch in Planung befindliche Windenergieprojekte sind maßgeblich noch auf Vorgaben der vorigen Landesregierung angestoßen worden. Planungen von Windenergieanlagen im Wald sind mit der Änderung des Landesentwicklungsplans enorm erschwert worden. Versprechungen, zumindest die Schadensflächen, wie jetzt durch den Borkenkäfer und die Trockenheit entstanden, für die Windenergienutzung vorrangig freizugeben, sind immer noch nicht angegangen worden. Repowering würde durch die neuen Regelungen deutlich erschwert, ja sogar oft unmöglich gemacht. Dabei war es doch ein eindeutiges Bekenntnis der Landesregierung dieses vorrangig zu fördern.

Die Landesregierung argumentiert mit Akzeptanz, dabei bleibt sie jeden Beweis schuldig, dass größere Abstände zu mehr Akzeptanz führen. Das Gegenteil ist der Fall: Viele Studien belegen, dass es einen solchen Zusammenhang nicht gibt. Das hat auch das Oberverwaltungsgericht Münster im Urteil zur Unwirksamkeit der 97. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Brilon (Aktenzeichen 2 D 100/17.NE) erst kürzlich klargestellt. Abstände sorgen nicht für Akzeptanz und pauschale Vorgaben sind daher rechtlich nicht haltbar.

Repräsentative Umfragen zeigen, dass die Akzeptanz von Windenergie sehr hoch ist, vor allem auch dort, wo besonders viele Anlagen zu finden sind. Die aktuelle Befragung der Fachagentur Windenergie an Land zeigt: 83 Prozent der Anwohner von Windenergieanlagen sind mit Windenergieanlagen in der Nachbarschaft zufrieden. Eine Umfrage des LEE NRW im windenergiereichen Paderborn zeigt, dass fast jeder zweite Paderborner sogar stolz ist auf die Vorreiterstellung in Sachen Windenergienutzung.

Ihre Ankündigung kann also nur für diejenigen wie eine gute Nachricht wirken, die Windenergie aus ideologischen Gründen grundsätzlich ablehnen. Dieses Gesetz ist vor allem ein Geschenk an die kleine laute Minderheit der Windkraftgegner, auf Kosten des Klimaschutzes, der Energiesicherheit und der großen Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger dieses Landes und der Gemeinden, die ihre Verantwortung für die nachfolgenden Generationen ernstnehmen.

Anders als NRW machen unsere benachbarten Bundesländer es aktuell vor und wollen für die Windenergienutzung 2 % der Landesfläche zur Verfügung stellen. Das ist auch hier bei uns möglich und gerade im Energieland NRW nötig. Wir fordern Ihre Landesregierung daher auf, der Windenergie ihrem Stellenwert entsprechend den Raum zu verschaffen, der nötig ist, um nachhaltig und ernsthaft die Energiewende meistern zu können und auf weitere Einschränkungen und Verunsicherungen für Gemeinden und Unternehmen zu verzichten.

Mit freundlichen Grüßen



**ABO Wind AG**



**AFG Verwaltungs GmbH**



**AUFWIND  
THOLEN**

**Aufwind Tholen GmbH & Co.  
KG**



**BBWind Projektberatungsgesellschaft  
mbH**



**BMR energy solutions GmbH**



**Bürgerenergie Kreis Düren eG**



**Bürgerenergie Straelen Auwel Wind  
eG & Co. KG**



**Bürgerwind Hagenkamp GmbH & Co.  
KG**



**Bürgerwindgemeinschaft Heide-  
Wind GmbH & Co. KG**



Bürgerwind Recke GmbH & Co. KG



Davids & Solty GbR



ENERCON GmbH



Energiedienstleistungen Bals GmbH



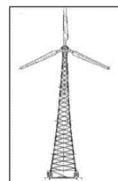
Energiekontor AG



Engemann und Partner Rechtsanwältinnen mbB



Enser Versicherungskontor GmbH



Gegenwind GbR mbH



Grünwerke GmbH



Heddinghäuser Bürgerwind



Heuberg Windenergie GbR



Lackmann Phymetric GmbH



NATURWERK Windenergie GmbH



NEW Re GmbH



Prowind GmbH



REA GmbH Management





**Rothaarwind II GmbH**



**SL NaturEnergie GmbH**



STAWAG Energie GmbH

**STAWAG Energie GmbH**



**WestfalenWIND GmbH**



**WestfalenWIND Projekte GmbH**



**WestfalenWIND Strom GmbH**



**Windenergie Hawig GmbH & Co. KG**

Windkraft Dumte GmbH & Co. KG



**Windkraft Dumte GmbH & Co. KG**



**Windkraft Neuenrade GbR**



**Windpark Pillenbruch GmbH & Co. KG**



**Windconcept GmbH**



**wpd onshore GmbH & Co. KG**

**Börde-Wind GbR**

**Brömmel GbR**

**BürgerWind Radlinghausen  
GmbH & Co. KG**

**Dr. K.-H. Weißbarth Regenerative  
Energien**

**DüWe GbR**

**Gerlingerwind GbR**

**Hamm-Windenergie GmbH & Co. KG**

**Ihorst Beteiligungs GmbH & Co. KG**

**Immelberg GbR**

<b>JBB Energie GbR</b>	<b>Kampmeier Windenergie GmbH &amp; Co.KG</b>	<b>MARC-DüWe GmbH&amp;Co.KG</b>
<b>Menze-Wind GbR</b>	<b>Planungsbüro für Erneuerbare Energien – Andreas Düser</b>	<b>rentec Weine GmbH &amp; Co. KG</b>
<b>REWIG GmbH &amp; Co.KG</b>	<b>Rheda-Wiedenbrücker Energiegenossenschaft eG</b>	<b>T.R. Windkraft GmbH &amp; Co. KG</b>
<b>THJ Windkraft GmbH &amp; Co. KG</b>	<b>WDK GbR</b>	<b>Westwind Hawig GmbH &amp; Co. KG</b>
<b>Wilmsberger Windkraft GmbH &amp; Co.KG</b>	<b>Windenergie Jansen GmbH</b>	<b>Windenergie Loh GmbH &amp; Co. KG</b>
<b>Windenergie Striewe GbR mbH</b>	<b>Windkraft Rönickerfeld 3 GmbH &amp; Co.KG</b>	<b>Windpark an der Landwehr GmbH &amp; Co.KG</b>
<b>Windpark Battenberg Betriebs GmbH &amp; Co. KG</b>	<b>Windpark Dickesbach I und II</b>	<b>Windpark Engalgau I und II</b>
<b>Windpark Neuss I und II</b>	<b>Windpark Radlinghausen Betriebs GmbH &amp; Co.KG</b>	<b>Windpark Ruhne-Waltringen GmbH&amp;Co.KG</b>
<b>Winterberg GbR</b>	<b>WKA Östrich GbR</b>	<b>Zitterhuck GbR</b>